

# Öffentliche Bekanntmachung JAHRESABSCHLUSS

## GEMEINDE DEIZISAU

2023

Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 17.09.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

1. In der **Ergebnisrechnung** mit den folgenden Beträgen

1.1	Summe der ordentlichen Erträge	27.027.816,23 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-25.089.949,51 €
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>1.937.866,72 €</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	398.954,72 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-79.291,71 €
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>319.663,01 €</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>2.257.529,73 €</b>

2. In der **Finanzrechnung** mit den folgenden Beträgen

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.635.216,46 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.873.757,33 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>3.761.459,13 €</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.078.894,91 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.748.160,16 €
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>-669.265,25 €</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>3.092.193,88 €</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>0,00 €</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>3.092.193,88 €</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-2.973.518,65 €
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>4.607.803,69 €</b>
2.14	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	118.675,23 €
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>4.726.478,92 €</b>

3. Auf der **Aktivseite und Passivseite der Bilanz** mit den folgenden Beträgen

3.1	Immaterielles Vermögen	19.160,25 €
3.2	Sachvermögen	58.473.614,12 €
3.3	Finanzvermögen	13.535.692,11 €
3.4	Abgrenzungsposten	990.690,26 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>73.019.156,74 €</b>
3.7	Basiskapital	53.031.871,98 €
3.8	Rücklagen	7.957.198,18 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	8.847.931,81 €
3.11	Rückstellungen	522.012,43 €
3.12	Verbindlichkeiten	1.544.434,94 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.115.707,40 €
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>73.019.156,74 €</b>

4. Behandlung von **Überschüssen** und **Fehlbeträgen**  
(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR 3	EUR 4
<b>1. beim ordentlichen Ergebnis</b>			
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis		
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	39.322,88	1.937.866,72
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses		
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre		
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital		
<b>2. beim Sonderergebnis</b>			
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	342.489,24	319.663,01
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital		

Deizisau, 18.09.2024

Thomas Matrohs  
Bürgermeister



Gemäß § 95b Gemeindeordnung ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses öffentlich bekannt zu machen und zur Einsicht auszulegen. Der Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Deizisau mit Erläuterungen und Anhang liegt in der Zeit von Montag, den 30.09.2024 bis einschließlich Freitag, den 11.10.2024 auf dem Bürgermeisteramt Deizisau - Zimmer 209 - aus.